



Brüssel, den 12. Januar 2018
(OR. en)

5174/18

TRANS 7
AVIATION 3
MAR 3
ENER 8
ENV 10
IND 10
RECH 11
DELECT 3

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat |
| Nr. Vordok.: | 14971/17 5118/18 15295/17 |
| Betr.: | Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 17.11.2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Ladepunkte für Kraftfahrzeuge der Klasse L, die landseitige Stromversorgung für Binnenschiffe und LNG-Tankstellen für den Schiffsverkehr und zur Änderung dieser Richtlinie im Hinblick auf Kupplungen zur Betankung von Kraftfahrzeugen mit gasförmigem Wasserstoff – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben |

1. Die Kommission hat den oben genannten delegierten Rechtsakt nach dem Verfahren des Artikels 290 AEUV und gemäß Artikel 4 Absatz 14, Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 6 Absatz 11 der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe¹ dem Rat vorgelegt.
2. Da die Kommission dem Rat den delegierten Rechtsakt am 17. November 2017 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 17. Januar 2018 Einwände dagegen erheben.

¹ ABl. L 307 vom 28.10.2014, S. 1.

3. Im Rahmen einer informellen schriftlichen Konsultation² hat die tschechische Delegation Bedenken rechtlicher Art zu dem delegierten Rechtsakt geäußert³.
4. Infolgedessen wurde der delegierte Rechtsakt in der Sitzung der Gruppe "Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" vom 12. Januar 2018 geprüft. In der Sitzung hat der Juristische Dienst des Rates Erläuterungen zu den Bedenken der tschechischen Delegation gegeben, und die Kommission hat auf zwei weitere Fragen anderer Delegationen geantwortet.
5. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten.

² Dok. 15295/17.

³ Dok. 5118/18.